

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 22.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1816/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. – Dorf- und Schützenfest

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V., finanzielle Mittel in Höhe von 1.700,00 Euro für die Durchführung des traditionellen Dorf- und Schützenfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung, Toiletten, eine Hüpfburg und Pokale sowie Genehmigungen und Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

